



Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

2. Sitzung • Donnerstag, 22.04.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Ergebnisse der Haushaltsberatungen | 510/011/2010
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Verlegung des Termins der Oktobersitzung | 510/014/2010
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Ausbau von Krippen- und Hortplätzen Freier Träger: Übersicht über die Verteilung der Haushaltsmittel in 2009 und Mittelübertragung von 2009 nach 2010 | 512/002/2010
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Ausbau Kindertagesbetreuung : Übersicht über den Ausbaustand und die in 2009 geschaffenen Plätze | 512/003/2010
Kenntnisnahme |
| 2. | Sozialbericht 2009 der Stadt Erlangen | 510/016/2010
Kenntnisnahme |
| 3. | Fortschreibung des Berichts zur Quantitativen Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in Erlangen | 51/001/2010
Beschluss |
| 4. | Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt | 510/017/2010
Gutachten |
| 5. | Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierung der Ausbauvorhaben unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel | 512/001/2010
Gutachten |
| 6. | Errichtung einer neuen (vierten) Krippengruppe in Verbindung mit der Generalsanierung des Diakonischen Zentrums (Krippe, Kindergarten und Hort) | 512/004/2010
Gutachten |
| 7. | Zuschüsse an Freie Träger | 510/013/2010
Beschluss |
| 8. | Essensgeldregelung in Kindertagesstätten | 510/015/2010
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 9. | Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Grundschule Brucker Lache | 511/002/2010
Beschluss |
| 10. | Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Pesta-lozzi-Grundschule | 511/001/2010
Beschluss |
| 11. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 13. April 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
510/011/2010

Ergebnisse der Haushaltsberatungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Kenntnisnahme

Der anfängliche Budgetentwurf für das Jugendamt (Amt 51) sah im Ergebnishaushalt (alt: Verwaltungshaushalt) folgende Summe vor:

Erträge im Sachkostenbudget:	8.669.800 Euro
Erträge bei den Transferleistungen	<u>1.506.600 Euro</u>

Erträge gesamt: 10.176.400 Euro

Aufwendungen im Sachkostenbudget	13.900.000 Euro
Aufwendungen bei den Transferleistungen	<u>11.066.500 Euro</u>

Aufwendungen gesamt: 24.966.500 Euro

Anfängliches Zuschussbudget: 14.790.100 Euro

Das Amt 51 betreffende Einsparvolumen betrug für das Sachkostenbudget 670.000 Euro und für den Bereich der Transferleistungen 377.300 Euro (insgesamt somit: 1.047.300 Euro). Dies ergab ein neues, vermindertes Zuschussbudget i.H.v. **13.742.800.**

Im Laufe der Haushaltsberatungen kam es zu folgenden Ergebnissen:

Text	Auswirkung auf das verminderte Zuschuss- budget von 13.742.800
Im Sachkosten-Zuschußbudget wird die o.g. Sparvorgabe i.H.v. 670.000 Euro zurückgenommen	+ 670.000
70.000 Euro für das neue Stadtteilhaus Röthelheimpark 13.400 Euro für das Projekt OSKA 1.600,-- für Elterntalk	+ 85.000
Der Zuschußbedarf im Sachkostenbudget wird um 203.600 Euro erhöht (gerundete Differenz von Mehreinnahmen i.H.v. 75.250 Euro und Mehrausgaben i.H.v. 278.840 Euro im Bereich des Sozialdienstes)	+ 203.600
20.000 Euro Zuschuß an das Projekt Mosaik	+20.000
Im Verwaltungsentwurf 2010 wird der Zuschußbedarf im Sachkostenbudget um 890.000 Euro erhöht (Differenz von Mehreinnahmen i.H.v. 890.000 Euro und Mehrausgaben i.H.v. 1.780.000 Euro im Bereich der Kindertagesstätten, Zuschüsse an freie Träger)	+ 890.000
Einstellung Ausgabe Infomaterial wie Jahresplaner und Schulferienkalender Bewertung: umsetzbar Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - umsetzbar Kategorie: A – Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 3.000 Euro jährlich Beschluß über Betrag, nicht in Sache.	- 3.000
Durch Sanierung der ERBA-Villa fallen Kosten für Ersatzflächen an (erste Schätzung von Amt 51). In 2011 ist der Betrag entsprechend vertraglicher Vereinbarung anzupassen (Vertragsverhandlungen laufen)	+ 50.000
Im Budget für Transferleistungen wird die o.g. Sparvorgabe i.H.v. 377.300 Euro zurückgenommen.	+377.300
Bei den Transferleistungen wird der Zuschußbedarf über die Rücknahme der Sparvorgabe (= 377.300,--) hinaus um weitere 1.000.000,-- erhöht.	+1.000.000
Summe	+ 3.393.900

Hieraus errechnet sich ein neues Zuschussbudget i.H.v. **17.035.700 Euro**, welches sich aus der Differenz von 11.066.400 Euro Erträge zu 28.102.100 Euro Aufwendungen ergibt.

Hinsichtlich der Bezuschussung freier Träger bleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Zum Finanzhaushalt ist folgendes zu berichten:

1. Die Planungsmittel für den Ausbau eigener Kindertagesstätten nach TAG wurden um 200.000 Euro auf 400.000 Euro erhöht.
2. Für den Kindergarten Wasserturmstraße wurden 50.000 Euro Planungskosten bereitgestellt.
3. Für die Generalsanierung der Einrichtung in Kriegenbrunn stehen nunmehr 1,5 Mio. Euro zur Verfügung, so dass die Maßnahme unter Einbeziehung der ehem. Hausmeisterwohnung realisiert werden kann.

4. Der Ansatz für die Zuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger wurde um 2.351.000 Euro auf 4.101.000 Euro erhöht. Zusätzlich wurden Verpflichtungsermächtigungen für 2011 i.H.v. 2.850.000 Euro zugestanden. Korrespondierend hierzu erhöhen sich die Einnahmen (Staatszuwendungen) in diesem Bereich um 750.000 Euro auf 1.866.000 Euro.
5. Für Einrichtungsgegenstände der Lernstube „Erba-Villa“ wurden 120.000 Euro eingestellt.
6. Die Mittel für die Generalsanierung der Lernstube „Erba-Villa“ wurden aus dem Finanzhaushalt herausgenommen.
7. Für die Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Str. stehen in 2010 nun 1.746.000 Euro zur Verfügung. Insgesamt sind hierfür 2.756.000 Euro veranschlagt.

II. Sachbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
510/014/2010

Verlegung des Termins der Oktobersitzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Oktobersitzung des Jugendhilfeausschusses wird vom 14.10.2010 auf den 21.10.2010 verschoben.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/Abt.512/BUH-1731

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/002/2010

Ausbau von Krippen- und Hortplätzen Freier Träger: Übersicht über die Verteilung der Haushaltsmittel in 2009 und Mittelübertragung von 2009 nach 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Kämmerei

I. Mitteilung zur Kenntnis

Bei der Umsetzung der Ausbauplanungen in 2009 zeigte sich, dass es bei mehreren Projekten zu Bauverzögerungen kam. So wurden 2009 für den Ausbau Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.675.000,00 € bereitgestellt. Bis zum Rechnungsabschluss (15.01.2010) konnten aus unterschiedlichen Gründen jedoch nur 120.160,56 € der zur Verfügung stehenden Mittel zur Auszahlung angeordnet werden. Für die nicht abgerufenen Mittel aus 2009 wurde eine Übertragung der Restmittel in Höhe von 3.554.839,44 € beantragt. Davon werden 701.000 € (siehe HFGA vom 11.02.2010) als vorgezogene Restmittelübertragung in 2010 veranschlagt.

Aus unten stehender Liste geht hervor, dass die Restmittel zwingend benötigt werden, da gegenüber den Trägern eine Leistungsverpflichtung der Stadt besteht.

Aufgrund dieser Erfahrung ist es sinnvoll, in den kommenden Haushaltsjahren verstärkt mit Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten. Auf diese Weise wäre die Gesamtfinanzierung der Ausbaumaßnahmen gesichert und die Kämmerei bräuchte nur die voraussichtlich abgerufenen Mittel im laufenden Haushalt bereitzustellen.

Die Tabelle zeigt Projekte mit Finanzierung aus der Restmittelübertragung. Die aufgeführten Projekte, sind bereits in 2009 fertig gestellt worden oder werden in 2010 beendet.

Projekte:	Zuschusshöhe Lt. Zuwei- sungsbescheid	Bislang abgeru- fene Mittel	Übertragung auf Haushalt 2010	Neue Plätze in 2010	In Vorgriff auf Haus- halt 2010
Krippen					
Siemens, Kinderneest	1.205.400 €	0,- €	1.205.400 €	Seit 2009 in Betrieb, deshalb nicht bei der Platzzahl 2010 be- rücksichtigt	
Miniclub	22.500 €	6.000 €	16.500 €	Seit 2009 in Betrieb deshalb nicht bei der Platzzahl 2010 be- rücksichtigt	
Kath. Krippe St. Kuni- gund	46.309 €	10.000 €	36.309 €	Seit 2009 in Betrieb deshalb nicht bei der Platzzahl 2010 be- rücksichtigt	
Kath. Krippe Unsere- Liebe-Frau	51.620 €	41.000 €	10.620 €	Seit 2009 in Betrieb, deshalb nicht bei der Platzzahl 2010 be- rücksichtigt	

Krippe Waldorf	117.509 €	0,- €	117.509 €	7	
Krippe AWO-Ludwig-Erhard-Str.	1.313.000 €	0,- €	1.313.000 €	28 Seit 2009 sind 22 Plätze in Übergangseinrichtung in Betrieb, die nicht bei der Platzzahl 2010 berücksichtigt werden.	
Krippe Ev. Kirchengemeinde Altstadt Haagstr.	387.900 €	0,- €	387.900 €	0 da Umwandlung von Provisorium	
Kath. Krippe Herz-Jesu, 1. Rate	231.000 €	27.800 €	203.200 €	12, sowie weitere 12 Plätze durch Umwandlung von Provisorium	2.te Rate 250.000 €
Zwischensumme Krippenplätze				47 neu zu zählende Plätze in 2010	
Hort					
St. Markus, Provisorium Hortgruppe	39.000 €	18.000 €	21.000 €	Seit 2009 in Betrieb	
St. Markus, Hortgruppen, 1. Rate	200.000 €	0 €	200.000 €	25	2. te Rate 381.183 €
Zwischensumme Hortplätze				25	
Kindergarten					
Laubfrösche - Bauwagen		17.255 €			
Sonstiges		105,56 €			
Gesamtsumme	3.641.738 €	120.160,56 €	3.538.938 €		631.183 €

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/Abt.512/BUH-1731

Verantwortliche/r:
IV/512/BUH
IV/51/KSY

Vorlagennummer:
512/003/2010

Ausbau Kindertagesbetreuung : Übersicht über den Ausbaustand und die in 2009 geschaffenen Plätze

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Krippen

2009 wurden 150 bedarfsanerkannte neue Krippenplätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:

Einrichtung	Träger	Bedarfsanerkannte (BA), neu geschaffene Plätze	Inbetriebnahme der Einrichtung
Kinderkrippe, Schweinfurter Str., Büchenbach	Städt. Einrichtung	+4	05/2009
AREVA, Kleine Strolche Betriebliche Einrichtung, Bruck	Paritätischer Wohlfahrtsverband	40	Rückwirkend zum 1.01.2008 BA, in Krippenquote ab 2009
Kath. Krippe Unsere Liebe Frau, Dechsendorf	Kath. Kirche	12	9/2009
AWO-Übergangsgruppe bis zur Errichtung der Krippe AWO-Ludwig-Erhard-Strasse Betriebliche Einrichtung, Tennenlohe	AWO	22	9/2009
Krippe KriSuH, Alterlangen	Privater Träger	18	9/2009
Krippe im Kinderhaus St. Kunigund, Eltersdorf	Kath. Kirche	0 (da Umwandlung von Prov. auf feste Plätze)	9/2009
Siemens Kindernest Betriebliche Einrichtung Röthelheimpark	Kinderhaus Maxfeld e.V.	42	10/2009
Storchennest, Anna-Goes-Str., Eltersdorf	Städt. Einrichtung	12	11/2009
Summe der neu geschaffenen Krippenplätze in 2009		150 Plätze = 12,5 Gruppen	

Von den 150 neuen Plätzen sind 104 Plätze in betrieblichen Einrichtungen geschaffen worden. Diese werden nur zu 75 % in die Versorgungsquote eingerechnet, da erfahrungsgemäß ca. ¼ der Plätze mit auswärtigen Kindern belegt sind.

Durch die Neuschaffung von 150 Plätzen konnte die Versorgungsquote im Jahr 2008 von 17,8 % auf 22,4 % im Jahr 2009 gesteigert werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Platzzahlen von 2006 bis 2009.

	2006	2007	2008	2009
Kinder im U3-Alter	2868	2861	2872	2895
Betreuungsplätze ¹	364	388	511	640
Betreuungsplätze incl. aller betrieblicher Plätze	364	388	553	703
Versorgungsquote	12,7%	13,6%	17,8%	22,4%
Betreute Kinder	555	591	675	n.n.
Betreuungsquote	19,6%	20,7%	23,2%	n.n.
TAG-Ziel	16,5%	18,0%	20,5%	23,0%

Nachdem zu Beginn des Ausbauprozesses eine gewisse Anzahl an Plätzen durch Umwandlung von Kindergartenplätzen „verhältnismäßig schnell“ geschaffen werden konnte, ist dieses Umwandlungspotenzial nun weitgehend ausgeschöpft und weitere Umwandlungen sind mit Rücksicht auf den zu wahrenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kaum noch möglich. Im Bereich der Kindertagespflege ist Erlangen ebenfalls intensiv darum bemüht, das Platzangebot weiter auszubauen und hat hierzu ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Sozialfond (ESF) gestartet. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl der zusätzlich benötigten Plätze durch Erweiterungen bestehender Einrichtungen bzw. durch Neuschaffungen von Kindertagesstätten aufgebracht werden muss.

Dieses Verfahren ist aufgrund der gesetzlichen Richtlinien sowie der gebotenen intensiven Kooperation mit den Trägern von Einrichtungen (neue und bestehende) ausgesprochen langwierig und erfordert nicht zuletzt auch eine intensive ämterübergreifende Kooperation, da die notwendigen Kompetenzen (z.B. Wirtschaftlichkeitsprüfung, Baugutachten etc.) nicht zum originären Aufgabengebiet des Jugendamtes zählen. Nicht zuletzt aufgrund der erfolgten Stellenneuschaffungen in diesem Bereich konnten im Vergleich zur Vorlage des letzten jährigen Berichtes hier erhebliche Fortschritte erzielt werden.

Horte

2009 wurde eine neue Hortgruppe mit 25 Plätzen geschaffen. Die Hortgruppe ging als Provisorium in Betrieb und wird in 2010 durch Umbau der Räumlichkeiten in eine Hortgruppe mit unbefristeter Betriebserlaubnis umgewandelt. Gleichzeitig erweitert die Einrichtung ihre Schulkindbetreuung um eine weitere Hortgruppe.

Einrichtung	Träger	Neu geschaffene Plätze	Inbetriebnahme der Einrichtung
Löhehort	Ev. Kirche St. Markus	25	9/2009

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

¹ Für die Versorgungsquote werden nur 75% der betrieblichen Plätze berücksichtigt

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51-JHP/ksy

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs

Vorlagennummer:
510/016/2010

Sozialbericht 2009 der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Mitteilung zur Kenntnis

Herr Plietsch von Amt 30, Abt. Statistik und Stadtforschung stellt ausgewählte Ergebnisse aus dem Sozialbericht 2009 der Stadt Erlangen vor.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/KSY

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs

Vorlagennummer:
51/001/2010

Fortschreibung des Berichts zur Quantitativen Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht als Datengrundlage zur Bedarfsplanung heranzuziehen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bericht fortzuschreiben und in jeweils aktualisierter Fassung vorzulegen

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die vorliegende Fortschreibung des Berichts zur Quantitativen Versorgungssituation der Kinderbetreuung in Erlangen ist Bestandteil des durch Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen normierten Verfahrens zur Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung. In diesem vierstufigen Verfahren (Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Anerkennung der bedarfsnotwendigen Plätze) erfüllt der Bericht im wesentlichen die Aufgabe der Bestandsfeststellung. Die automatische Ableitung eines konkreten Bedarfes ist ohne Berücksichtigung weiterer Informationen und unter Auslassung des Schrittes der Bedürfniserhebung nicht möglich. Insbesondere ist darauf zu verweisen, dass die kleinräumig dargestellten Ergebnisse und Versorgungsquoten bzw. deren Abweichungen von bestimmten Werten (Vollversorgung, TAG-Zielwert) nicht direkt auf eine Über- bzw. Unterversorgung in dem jeweiligen Gebiet schließen lassen.

Der Bericht soll allen im Arbeitsgebiet der Kinderbetreuung tätigen Institutionen und Personen zugänglich gemacht werden und als Informationsgrundlage für den weiteren kontinuierlichen Prozess der Bedarfsfeststellung dienen. Die vom Jugendhilfeausschuss zu diesem Zweck eingerichtete Planungsgruppe Kindertagesbetreuung nimmt in diesem Prozess eine herausragende Stellung ein.

Um den Fortgang des Prozesses auch im Zeitverlauf abbilden zu können, soll dieser Bericht auch künftig regelmäßig fortgeschrieben werden.

Aufgrund des Umfangs des Berichts (ca. 130 Seiten) liegt dieser nicht als Anlage bei, sondern wird gesondert in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510/2010

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
510/017/2010

Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss stimmt der Neuveranschlagung von 701.000 Euro im Finanzhaushalt von Amt 51 (Kostenstelle 510090 IP-Nr.: 365D.880) für Zuschüsse von Kindertageseinrichtungen vorbehaltlich der Begutachtung durch den Jugendhilfeausschuss am 22.04.2010 zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss begutachtet die Neuveranschlagung von 701.000 Euro im Finanzhaushalt von Amt 51 (Kostenstelle 510090 IP-Nr.: 365D.880) für Zuschüsse von Kindertageseinrichtungen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
Zügiger und programmgemäßer Krippenausbau zur Erfüllung des Rechtsanspruches bis 2013.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwingend notwendiger Einsatz der neu veranschlagten Haushaltsmittel.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.:

bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/Abt.512/BUH-1731

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/001/2010

Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierung der Ausbauvorhaben unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Kämmerei
Planungsgruppe nach BayKiBiG

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der geplanten Ausbauprojekte sowie Generalsanierungen von Kindertageseinrichtungen mit den Bauträgern entsprechend voranzutreiben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neuschaffung von Krippenplätzen und Durchführung von Generalsanierungen in Kindertageseinrichtungen in Kombination mit der Errichtung neuer Krippengruppen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fortführung der Ausbauplanungen sowie Umsetzung der angezeigten Generalsanierungen unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsmittel in 2010/2011.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Haushaltsmittel 2010

Auf der Kostenstelle „Kindertageseinrichtungen Freier Träger“ stehen laut Stadtratsbeschluss vom 25.02.2010 im Haushalt 2010 folgende Mittel zur Verfügung:

Haushaltsentwurf der Kämmerei für 2010:	1.750.000 €
Erhöhung (HFGA vom 11.02.2010)	4.500.000 €
Vorgezogene Restmittelübertragung (HFGA vom 11.02.2010)	701.000 €
Neuer Ansatz 2010:	6.951.000 €

Von den 6.951.000 € sind bereits gebunden: 701.000 € durch die vorgezogene Restmittelübertragung (HFGA vom 11.02.2010) sowie 631.183 € durch Projekte mit Beschlüssen aus 2009 (siehe Vorlage 512/002/2010). Das Haushaltsvolumen um für 2010 neue Beschlüsse herbeizuführen, beträgt somit **5.618.817 €**.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation sowie der Erfahrung, dass es bei den Bauprojekten leicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt und nicht alle Mittel in 2010 abgerufen werden, wurde beschlossen, von den für 2010 vorgesehenen Haushaltsansatz in Höhe von 5.618.817 € Mittel in Höhe von 2.850.000 € als Verpflichtungsermächtigung für 2011 bereit zu stellen.

Für den Haushalt 2010 und 2011 stellt sich das wie folgt dar:

2010		2011	
Ansatz:	6.951.000 €	Ansatz Kämmerei:	750.000 €
Vorgezogene Restmittelübertragung (HFGA vom 11.02.2010)	- 701.000 €	Erhöhung (HFGA v. 11.02.2010)	1.360.000 €
Gebundene Mittel aus 2009	- 631.183 €	Verpflichtungsermächtigung (VE):	2.850.000 €
Zwischensumme:	5.618.817 €	Neuer Ansatz:	4.960.000 €
Als VE von 2010 nach 2011:	- 2.850.000 €		
Ansatz für neue Projekte:	2.768.817 €	Davon als VE	3.931.000 €

Mit dem Haushaltsansatz von 2010 in Höhe von 2.768.817 € sowie der Verpflichtungsermächtigung für 2011 in Höhe von 3.931.000 € stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt insgesamt **6.699.817 €** für neue Ausbauprojekte zur Verfügung.

Das bedeutet, dass für Projekte mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von insgesamt 6.699.817 € in 2010 Beschlüsse herbeigeführt werden können. Diese Projekte würden in 2010 finanziert oder anfinanziert werden und je nach Baufortschritt und Fertigstellung in 2010 oder in 2011 in Betrieb gehen.

Fortschreibung der Priorisierungsliste

Am 22.10.2009 wurde im JHA eine Priorisierungsliste zum Krippenausbau vorgestellt. Die dort mit sehr hoch und hoch bewerteten Projekte sollen in diesem Jahr verwirklicht werden. Aufgrund von neuen Informationen und Entwicklungen zum Planungsstand, wurde die vorgestellte Priorisierungsliste vom 22.10.2009 weiter fortgeschrieben. Die nachfolgenden Tabellen geben den aktuellen Planungsstand wieder.

Projekte mit Beschlüssen aus 2009 – Realisierung in 2010

Bei den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Ausbaumaßnahmen handelt es sich um Projekte mit Beschlüssen aus 2009, die in 2010 realisiert werden. Für diese Projekte wurden Beschlüsse in Vorgriff auf den Haushalt 2010 (Verpflichtungsermächtigungen) herbei geführt. Es handelt sich hierbei um die Projekte mit einem Volumen in Höhe von 631.183 €, die von dem Haushaltsansatz 2010 (siehe Tabelle oben) abgezogen werden mussten.

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Beschlussfas- sung	Geschätzter Zu- schussbedarf	Summe
Krippe					
Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu	2	Bereits in 2009 anfinanziert, erste Mittel wurden abgerufen, geplante Inbetriebnahme am 01.09.2010	Stadtratsbeschluss vom 25.06.2009, Zuweisungsbescheid vom 11.09.2009;	2. Rate 250.000 € in 2010	250.000 €
Hort					
Evang. Kirchengemeinde St. Markus - Löhehort	1	Förderantrag liegt bei der Regierung von Mittelfranken bereits positiv vorbegutachtet, Baugenehmigung fehlt noch. Geplante Inbetriebnahme in 2010	Stadtratsbeschluss vom 10.12.2009	2. Rate 381.183 € in 2010	631.183 €

Ausbauvorhaben freier Träger in 2010

Nachfolgend die Ausbauvorhaben, für die neue Beschlüsse herbeigeführt werden können, in Höhe von einem Haushaltsvolumen von insgesamt 6.699.817 €.

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Beschlussfas- sung	Geschätzter Zu- schussbedarf	Summe
Kath. Kirchengemeinde St. Sebald Erweiterung des Kindergartens um eine Krippengruppe	1	Der Träger ist in seiner Planung sehr weit fortgeschritten. Als Baubeginn ist 2010 angestrebt.	Priorisierung: sehr hoch Geplante Beschlussherbeiführung in 2010	400.000 €	400.000 €
Diakonisches Zentrum Erweiterung des Kinderzentrums um eine Krippengruppe <u>Generalsanierung</u> der bestehenden Krippe, des Kindergartens und des Horts	1	Planungsunterlagen liegen vor. Die zusätzliche Krippengruppe ist mit <u>Generalsanierung</u> verknüpft. Beginn der Baumaßnahme in 2010.	MzK vom 22.04.2009 Herbeiführung von Beschlüssen im JHA und Stadtrat im April 2010 geplant. Priorisierung: sehr hoch	1.720.000 €	2.120.000 €
Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz Umwandlung einer Kindergartengruppe	1	Veränderung seit der Priorisierungsliste vom 22.10.2009: Fördermittel können bis 2013 beantragt werden. Planungsunterlagen werden derzeit erstellt. Geplante Realisierung der Krippe in 2010.	Priorisierung: sehr hoch Beschlussherbeiführung in 2010	200.000 €	2.320.000 €
Ev. Thomaskirchengemeinde Erweiterung des Kinderhaus Thomizil um anderthalb Krippengruppen	1,5	Erweiterung der Einrichtung um eine Krippengruppe geplant. Veränderung seit der Priorisierungsliste vom 22.10.2009: Fördermittel können bis 2013 beantragt werden. Planungsunterlagen werden derzeit überarbeitet.	MzK v. 22.04.2009 Priorisierung: sehr hoch	600.000 €	2.920.000 €
Ev. Kirchengemeinde	2	Der Träger ist in seiner Planung sehr weit vorge-	Priorisierung: sehr hoch	1.548.500 € -	4.704.000

de St. Matthäus <u>Generalsanierung</u> des Kindergartens und Neubau von zwei Krippengruppen		schritten. Geplant ist eine öffentliche und eine betriebliche Krippengruppe. Vereinbarung mit Betrieb, dass Realisierung der Krippengruppe bis 2011 erfolgt. Die geplante Krippe ist mit einer <u>Generalsanierung</u> verknüpft.	Geplante Beschlussfassung in 2010	1.784.000 € *	€
Ev. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Erweiterung des Kindergartens Arche um eine Krippengruppe	1	Der Träger hat mit der konkreten Planung begonnen. Geplante Inbetriebnahme in 2011	Priorisierung: sehr hoch Geplante Beschlussfassung in 2010	400.000 €	5.104.000 €
Miniclub Erweiterung der Krippeneinrichtung	0,5	Träger plant eine Erweiterung seiner Einrichtung. Geplante Realisierung in 2010	Priorisierung: hoch	30.000 €	5.134.000 €
Siemens (Bauträger) Friedrich-Bauer-Str., N.N. (Betriebsträger)	4	Neubau von 4 Krippengruppen (50 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze)	Priorisierung: hoch Beschlussfassung im Sommer 2010 geplant	1.600.000 € (noch Klärungsbedarf bzgl. der Kindergartengruppe)	6.734.000 €
Benötigte Haushaltsmittel für	12 Gruppen				6.734.000 €
Incl. 2 Gruppen Herz Jesu (2. Rate)	14 Gruppen				

*Für die Generalsanierung steht zur Zeit noch keine genaue Zuschusshöhe fest. Von daher wird eine minimale und eine maximale Zuschusshöhe in der Tabelle angegeben. Bis die Zuschusshöhe bei den Generalsanierungen geklärt ist, geht die Verwaltung vom Maximum an Zuschussbedarf aus.

Aufgrund der groben Kostenschätzungen die für die Ausbauprojekte angesetzt wurden, können nach dem heutigen Stand 12 Krippengruppen incl. der Generalsanierungen von zwei Kindertageseinrichtungen mit den in 2010 beschlossenen Mitteln und der Verpflichtungsermächtigungen realisiert werden. Mit den 2 Gruppen von Herz Jesu werden somit 14 Gruppen geschaffen.

Bisher bekannte, konkrete Ausbauplanungen in 2011 und 2012

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Beschlussfassung	Geschätzter Zuschussbedarf	Summe
Der Paritätische Bayern – gem. Kita GmbH Nordbayern/Montessori Dechsendorf	1	Anbau an den bestehenden Kindergarten geplant. Planungsunterlagen werden derzeit geprüft.	Priorisierung: sehr hoch	400.000 €	400.000 €
Ev. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Erweiterung des Kindergartens um zwei Krippengruppen	2	Der Träger hat mit der konkreten Planung begonnen. Planungsunterlagen werden derzeit erstellt. Die geplante Krippe ist mit der angezeigten Generalsanierung verbunden. Träger würde gerne so schnell wie möglich das Bauvorhaben realisieren.	Priorisierung: sehr hoch	800.000 € (Kosten für die Generalsanierung noch offen)	1.200.000 €
Palmsanlage Städt. Gebäude	2	Kaufangebot an Universität/Kliniken für die Einrichtung einer Krippe	Priorisierung hoch	800.000 €	2.000.000 €

		Eine Realisierung wäre relativ schnell möglich.			
Ev. Kirchengemeinde Erlöserkirche	2	Erweiterung der Kindertageseinrichtung um zwei Krippengruppen, Krippenneubau. Erste Kontaktgespräche mit dem Träger haben statt gefunden. Träger plant den Baubeginn in 2011.	Priorisierung: hoch	800.000 €	2.800.000 €
Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie	1	Erweiterung der Kindertageseinrichtung um eine Krippengruppe. Krippenneubau, unabhängig von der Generalsanierung des Kindergartens. Geplanter Baubeginn in 2011.	Priorisierung: hoch	400.000 €	3.200.000 €
	8 Gruppen				3.200.000 €

Weitere Ausbauvorhaben

Träger	Gruppen	Sachstand	Priorität/ geplante Beschlussfassung	Geschätzter Zuschussbedarf	Summe
AWO Sonnenschein Tennenlohe	2-4	Träger plant Erweiterung der bisherigen Krippe			
Ev. Kirchengemeinde St. Markus - Heuschlag	1	Umwandlung einer Kindergarten-Gruppe Ausbauprojekt von 2010 auf 2012 verschoben, weil aus förderrechtlicher Sicht kein Provisorium besteht			
AWO Röthelheimpark		3. Grundstück der AWO mit einer Bauverpflichtung für eine Kindertageseinrichtung			
Grundstück Frauenaurach bzw. Gemeindezentrum		Einrichtung einer Krippe in Frauenaurach notwendig. Derzeit besteht nur eine sehr geringe Versorgungsquote an diesem Standort.			
Grundstück in Alterlangen		Einrichtung einer Krippe in Alterlangen notwendig Derzeit besteht nur eine sehr geringe Versorgungsquote an diesem Standort.			
Bezirksklinikum		Konkrete Planung derzeit offen			

Betriebskosten in 2010

Durch die Realisierung der geplanten neuen Gruppen fallen zusätzlich Betriebskosten. Pro Gruppe entstehen Betriebskosten von ca. 80.000 €. Die Kosten werden zur Hälfte durch den Freistaat Bayern refinanziert. Für 2010 wurde eine Erhöhung der Betriebskosten auf 14 Gruppen berechnet und im Haushalt für das laufende Budget eine Erhöhung um 1.200.000 € angemeldet.

Der konkrete Bedarf richtet sich nach dem Inbetriebnahmezeitpunkt der Einrichtungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: bei IPNr.: 365D.880

In 2010: 4.101.000 € KSt. 510090

In 2011 als VE: 3.500.000 € KTr. 36510051

Folgekosten 1.200.000 € SK 530101

Betriebskostenzuschüsse KSt. 512090

KTr. 36521100

Korrespondierende Einnahmen 600.000 € SK 414101

Betriebskostenzuschüsse KSt. 512090

KTr. 36521100

Investitionskostenzuschüsse 365D.610ES

(staatliche Refinanzierung)

gemäß Haushaltsplan veran- KSt. 510090

schlagt in 2010 1.866.000 € KTr. 36510051

gemäß Haushaltsplan veran- 2.750.000 €

schlagt in 2011

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 365.D880 vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/Abt.512/BUH-1731

Verantwortliche/r:
IV/512/BUH
IV/512/KRE
IV/51/KSY

Vorlagennummer:
512/004/2010

Errichtung einer neuen (vierten) Krippengruppe in Verbindung mit der Generalsanierung des Diakonischen Zentrums (Krippe, Kindergarten und Hort)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	29.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

In dem Diakonischen Zentrum Erlangen - Büchenbach e.V. werden 12 neue Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Generalsanierung des Diakonischen Zentrums (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) und die Schaffung von 12 neuen Krippenplätzen ist wie geplant durchzuführen und entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Förderungsmodalitäten zu bezuschussen.

Unter dem Vorbehalt der Gewährung einer staatlichen Finanzhilfe wird dem Vorhaben in Art, Ausmaß und Ausführung zugestimmt.

Der Träger erhält einen Zuschuss für den Umbau und die Ausstattung der Krippenplätze sowie einen Zuschuss für die geplante Generalsanierung von der bestehenden Krippe, Kindergarten und Hort wie im Sachbericht aufgezeigt.

Für die Baukostenförderung der Maßnahme sind im städtischen Haushalt insgesamt rund 1.720.000,00 € einzustellen (Generalsanierung: 1.483.324,00 €; Neuschaffung der 12 Krippenplätze 230.400,00 €).

Für das Haushaltsjahr 2010 sind 1.350.000,00 € und für 2011 rund 370.000,00 € in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Diakonische Zentrum plant seine bestehende Einrichtung um 12 Krippenplätze zu erweitern. Hierzu sollen die Räume der bestehenden Spielstube umgebaut und die Spielstube in das Kindergartenhaus verlagert werden. Die neue Krippengruppe schließt sich an die bereits bestehenden drei Krippengruppen des Diakonischen Zentrums an. Nach Abschluss der Maßnahme stehen dann im Krippenhaus des Diakonischen Zentrums vier Krippengruppen mit insgesamt 48 Plätzen zur Verfügung.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung bietet sich folgendes Bild:

Geht man von dem prognostizierten Anstieg der Kinderzahlen aus, so bedeutet die Neuschaffung von Plätzen im Diakonischen Zentrum eine Anhebung der Versorgungsquote auf einen Wert von ca. 42,5% für den Krippenplanungsbezirk E – Büchenbach (Dorf). Dieser Wert liegt über dem für den Stadtdurchschnitt angestrebten Wert von 35%. Es zeichnet sich jedoch schon jetzt ab, dass in angrenzenden Planungsbezirken (Alterlangen, Frauenaarach) die Zielmarke nicht erreicht werden wird. Wie die Untersuchung zum

Zusammenhang von Betreuungsplatz und Wohnort 2009 gezeigt hat, spielt Büchenbach-Dorf hier für die angrenzenden Planungsbezirke eine entscheidende Rolle. Aus diesem Grund ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung die Neuschaffung von 12 Betreuungsplätzen im Diakonischen Zentrum geeignet, zur Schaffung eines bedarfsge-rechten Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen dieser Altersgruppe beizutragen.

Die Errichtung der neuen (vierten) Krippengruppe steht in Verbindung mit der geplanten Generalsanierung des Diakonischen Zentrums. Die Generalsanierung soll aufgrund des schlechten baulichen Zustandes durchgeführt werden.

Das Diakonische Zentrum wurde in den Jahren 1971 bis 1973 errichtet. Es besteht der-zeit aus Kinderkrippe (36 Plätze), Spielstube (12 Plätze), Kindergarten (75 Plätze), Schulkindergarten (18 Plätze) und Kinderhort (50 Plätze). Der bauliche Zustand ent-spricht in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen. Hier wären vor allem zu nen-nen: veraltete Heizungs- und nicht mehr funktionierende Warmwasserbereitungsanlage, schadhafte Flachdachabdichtung im Krippengebäude, defekte Oberlichter, undichte und verbrauchte Fenster-, Tür- und Sonnenschutzelemente, undichte Steildächer, kritische Trinkwasserinstallation, Geruchsbildung in den Sanitäranlagen, veraltete Elektroinstallati-on, fehlende Fehlerstromsicherungen, überwiegend nicht funktionale und nicht effiziente Beleuchtung, unangenehme Raumakustik in den hohen Kindergartenräumen, verbrauch-te Fensterbänke, Deckenverkleidungen, Innentüren und Fußbodenbeläge. Die Rauman-ordnung ist im Hinblick auf den Ganztagsbetrieb und den heutigen pädagogischen Anfor-derungen funktional ungünstig.

In den zurückliegenden Jahren wurden verschiedene Sanierungsarbeiten durch den Trä-ger durchgeführt. Im Zeitraum 1994 bis 1998 wurden teilweise eine Flachdachsanierung, Umbauten im Kindergarten und im Hort sowie der Anbau eines Personalraumes durchge-führt. Diese Maßnahmen wurden sowohl durch die Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern bezuschusst.

Die geplanten Maßnahmen (Neuschaffung einer weiteren Krippengruppe und Generalsa-nierung des gesamten Gebäudes) sollen in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Der erste Bauabschnitt (BA I) soll von ca. Juli bis ca. Oktober 2010 gehen. Die zweite Bauphase soll sich von voraussichtlich April 2011 bis September 2011 erstrecken.

Nach Durchführung der Umbaumaßnahme zur Schaffung der neuen (vierten) Krippen-gruppe sowie Generalsanierung der Kindertageseinrichtung des Diakonischen Zentrums besteht die Einrichtung dann aus:

Krippe:

48 Krippenplätzen (vier Krippengruppen mit jeweils 12 Kindern)

Kindergarten:

107 Kindergartenplätzen, organisatorisch gegliedert in
drei Kindergartengruppen á 25 Kindern

eine Schulkindergartengruppe mit 20 Kindern und

eine Spielstubengruppe mit 12 Kindern

Hort:

50 Hortplätzen (zwei Hortgruppen mit jeweils 25 Kindern).

Der Erhalt des Platzangebotes im Diakonischen Zentrum ist in Hinblick auf alle Alters-gruppen (Krippe, Kindergarten, Hort) aus Sicht der Jugendhilfeplanung für die Sicherung der bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen dringend geboten. Maßnah-men, die dazu geeignet sind, die Plätze weiterhin zu erhalten, sind aus diesem Grund un-ter dem Blickwinkel der Bedarfsangemessenheit voll zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 1.) Bedarfsanerkennung von 12 Krippenplätzen, d.h. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Bezuschussung der laufenden Betriebskosten.
- 2.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Umbau- und Ausstattungskosten zur Errich-tung der neuen (vierten) Krippengruppe.

3.) Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Generalsanierung des Kindergartens, der bestehenden Krippe und des Horts im Diakonischen Zentrum.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neuschaffung einer neuen (vierten) Krippengruppe im Diakonischen Zentrum:

Die **Gesamtkosten für das Vorhaben** (Generalsanierung und Neuschaffung von 12 Krippenplätzen) werden durch den Träger mit **2.892.726 €** veranschlagt.

Die Generalinstandsetzung ist gemäß Art. 27 BayKiBiG durch die Stadt Erlangen mit 66^{2/3} % der zuwendungsfähigen Kosten zu bezuschussen.

Die Baukostenförderung für die Schaffung der 12 neuen Krippenplätze erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Bezuschussung:

Die **Gesamtkosten für die Generalsanierung** betragen **2.584.100,00 €**. Nach den vorläufigen Berechnungen belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten voraussichtlich auf 2.224.985,76 €. Daraus errechnet sich ein **städt. Zuschuss von 66 ^{2/3} %** in Höhe von voraussichtlichen **1.483.324,00 €**. Im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) werden **Zuwendungen des Freistaats Bayern** in Höhe von voraussichtlich **519.000,00 €** an die Stadt Erlangen zurückfließen. Der **Nettozuschuss der Stadt Erlangen** beläuft sich so auf voraussichtlich **964.324,00 €**

Für die **Neuschaffung der 12 Krippenplätze** betragen die Kosten voraussichtlich **308.626,10 €** incl. Ausstattung. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 199.223,42 € (Bau) und ca. 15.000,00 € (Ausstattung). Der **städt. Zuschuss** beträgt zur Förderung der neuen Krippengruppe voraussichtlich **230.400,00 €**. Der **Freistaat Bayern** beteiligt sich im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 mit ca. 70,4 % an den zuwendungsfähigen Baukosten mit voraussichtlich **140.300,00 €** und übernimmt die Kosten von voraussichtlich max. **15.000,00 €** für die Ausstattung voll, so dass sich letztlich der **Nettozuschuss der Stadt Erlangen** voraussichtlich auf ca. **75.100,00 €** beläuft.

Im städt. Haushalt sind für die Maßnahme insgesamt 1.713.734,00 € (Generalsanierung: 1.483.324,00 € und Neuschaffung 12 Krippenplätze: 230.400,00 €) bereitzustellen. Der Freistaat Bayern beteiligt sich an dem Vorhaben voraussichtlich mit insgesamt 674.300 € (Generalinstandsetzung: 519.000,00 €; Neuschaffung der 12 Krippenplätze: 140.300,00 € (Bau) und 15.000,00 € (Ausstattung)).

Die gesamte voraussichtliche Nettobezuschussung der Stadt Erlangen beträgt unter Berücksichtigung der staatlichen Zuwendungen 1.039.434 €. Sollten die Kosten für die Generalsanierung bzw. die Neuschaffung der 12 Krippenplätze geringer ausfallen als geschätzt, so ist die Bezuschussung entsprechend den gesetzlichen Förderungsmodalitäten (wie oben) neu zu ermitteln.

Durch das Diakonische Zentrum sind voraussichtlich Eigenmittel in Höhe von ca. 1.180.000,00 € erforderlich.

Die abschließend zu leistende Förderung und Finanzierung des Vorhabens kann erst nach Vorlage der Zuwendungsbescheide durch die Regierung erfolgen. In diesem Zusammenhang ist noch ungeklärt, ob eine Rückerstattung von Fördermitteln durch das Diakonische Zentrum für die im Zeitraum 1994 bis 1998 durch die Stadt Erlangen und dem Freistaat Bayern bezuschussten Baumaßnahmen gegeben ist, da innerhalb von 30 Jahren gegebenenfalls erneut in bereits geförderte Bereiche eingegriffen wird. Die Regierung von Mittelfranken trifft hierzu erst im konkreten Antragsverfahren eine Entschei-

dung. Dadurch kann sich gegebenenfalls der Eigenanteil des Trägers erhöhen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)
Wie bereits dargestellt wird das Vorhaben in zwei Bauabschnitten durchgeführt (BA I und BA II). Nach den derzeitigen Planungen sind für das Haushaltsjahr 2010 voraussichtlich 1.350.000,00 € und für 2011 rund 370.000,00 € in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereitzustellen.

Investitionskosten:		bei IPNr.365D.880
Baukostenzuschuss:	1.705.000,00 €	KSt. 510090
Ausstattungszuschuss:	15.000,00 €	KTr. 36510051
Insgesamt:	1.720.000,00 €	
Haushalt 2010:	1.350.000,00 €	
Haushalt 2011 (VE)	370.000,00 €	
Folgekosten		bei Sachkonto:
Betriebskosten		SK 530101
2010: vom 01.10. – 31.12.2010	20.000,00 €	KSt. 512090
Jährlich ab 2011	80.000,00 €	KTr. 36521100
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Betriebskosten:		SK 414101
2010: 01.10. – 31.12.2010	10.000,00 €	KSt. 512090
Jährlich ab 2011	40.000,00 €	KTr. 36521100
Staatsszuwendung Baukosten	659.300,00 €	365D.610ES
Staatl. Ausstattungszuschuss	15.000,00 €	KSt. 510090
Staatl. Zuschuss insgesamt	674.300,00 €	KTr. 36510051

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 365D.880 bzw. im Budget vorhanden!
Haushaltsmittel für den laufenden Betrieb sind auf SK 530101 eingeplant.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
510/013/2010

Zuschüsse an Freie Träger

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die aufgeführten Maßnahmen und Empfänger werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamts bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie auch oft ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe in der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Zuschüsse sollen an die entsprechenden Empfänger ausbezahlt werden:

Titel	Be-schluss 2009	Rech-nungs- ergebnis 2009	Vor-schlag 2010
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	25.700	25.700	25.700
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen	80.600	80.600	80.600
Stadtjugendring für Personalkosten Verwaltung	40.250	40.250	40.250
Stadtjugendring für Materialkosten	11.200	11.200	11.200
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Trärgemeinschaft Easthouse Die Trärgemeinschaft Easthouse besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus Die nebenstehenden 131.134 Euro teilen sich wie folgt auf: Stadtjugendring: 115.795 Euro St. Matthäus: 15.339 Euro Diese Trärgemeinschaft wird sich vertraglich neu konstituieren und den Betrieb des neuen Stadtteilhauses im Röthelheimpark übernehmen. Hierzu stellte der Stadtrat einen Höchstbetrag von 70.000 Euro zur Verfügung. Über die genaue Höhe wird gesondert entschieden.	131.134	131.134	131.134 <i>nach- richtlich: plus- später ggf. bis 70.000 Euro</i>

Titel	Be- schluss 2009	Rech- nungs- ergebnis 2009	Vor- schlag 2010
Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für Hausaufgabenbetreuung 7.670 Jugendddtreff Beatship offener Bereich 33.562 Mietzuschuss 1488	42.720	42.720	42.720
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit	4.000	4.000	4.000
CVJM	4.214	4.214	4.214
Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempf	3.000	3.000	3.000
Arbeitskreis Büchenbach	2.400	2.400	2.400
HIPPY Zum Rechnungsergebnis 2009: Die „Minderausgaben“ beruhen auf einem Zuschuss der „Aktion Mensch“ i.H.v. 4.207,91 Euro. Die Angerinitiative beantragt ab 2010 eine Erhöhung um 2.100 Euro beruhend auf nachvollziehbaren, unab- wendbaren Mehrkosten für: Tarifierhöhung 2010 Höhere Fahrtkostenerstattungen für die Hausbesuche Einstellung der Finanzierung durch Paten	40.300	36.092	ggf. plus 2.100
Verein Kinderbetreuung e.V.	8.795	8.795	8.795
Verein Hängematte	2.633	2.633	2.633
Ring politischer Jugend	1.023	0	1.023
Kinderschutzbund Zum Vorschlag für 2010: Förderung der Jahresarbeit: 6.847 „Starke Eltern, starke Kinder“ 2.800 „sicher, stark, frei“ 5.113	14.760	13274,50	14.760
Diakonisches Werk Erlangen e.V. Das Projekt läuft nunmehr im 25. Jahr. Die Rahmenbe- dingungen sind weiterhin unverändert. Allerdings wird derzeit von der Diakonie Erlangen und der Stadtmission Nürnberg an einer gemeinnützigen Betriebsform gear- beitet, die ggf. den Zuschussempfänger ändert. Auswir- kungen auf die Zuschussfähigkeit ergeben sich dadurch nicht. Aus Vereinfachungsgründen wird ab 2010 auf eine eigene Vorlage verzichtet. Die Kostenpläne im einzelnen: <u>Festangestelltes Fachpersonal</u> 164.936 Euro <u>Fachpersonal auf Honorarbasis</u> 4.000 Euro <u>Sonstige Personalkosten</u> Lehrkräfte, Restkosten Anleiter, übrige Personalkosten 95.933 Euro	83.920	83.920	83.920

<u>Sonstige Kosten</u> Auszubildende Holzfachwerker und Schreiner 106.151 Euro <u>Betriebskosten Werkstatt</u> Miete, Strom, Heizung, Büro, Telefon etc. 68.194 Euro <u>Sachkosten/Arbeitsmaterial</u> 110.512 Euro insgesamt 549.726 Euro 1. Finanzierung: 2. Zuschuss der Stadt Erlangen 3. 86.920 Euro 4. (Förderquote 15,26 %) <u>Weitere Zuschussgeber:</u> Ev. Lutherische Landeskirche: 5. 35.000 Euro (6,37 %) 6. Arbeitsverwaltung: 7. 105.300 Euro (19,15 %) 8. Land Bayern: 9. 165.000 Euro (30,01 %) 10. Eigenmittel Diakonie: 11. 47.506 Euro (8,65 %) 12. 13. Erlöse,Erstattungen: 14. 110.000 Euro (20,56 % incl. Spenden) 15. 16. Spenden: 17. 3.000 Euro insgesamt: 549.726 Euro			
Summen:	Be- schluss 2009 502.749	Rech- nungser- gebnis 2009 496.033	Vor- schlag 2010 502.749

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

18. Die Zuschüsse werden ggf. nach Projektfortschritt bzw. in Raten ausbezahlt.

Soweit sich aus den Verwendungsnachweisen nicht verbrauchte oder nicht benötigte Zuschussmittel ergeben, erfolgt wie bisher ggf. eine Verrechnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/510/RRF

Verantwortliche/r:
Herr Reinhard Rottmann

Vorlagennummer:
510/015/2010

Essensgeldregelung in Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Höhe der Übernahmebeiträge für das Essensgeld in Kindertagesstätten wird auf den zum Stichtag 31.03.2010 geltenden Betrag in den Einrichtungen festgelegt, soweit er 42,50 Euro/Monat nicht übersteigt.
2. Eine Entscheidung über die Forderung einer Eigenbeteiligung wird bis zur Neuregelung der sozialhilferechtlichen Regelsätze vertagt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vermeidung eines weiteren Kostenanstiegs bei der Bezuschussung von Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten.

Verfassungskonforme Entscheidung über die Höhe der Eigenbeteiligung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund der Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 19.06.2009 wird seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 das Essensgeld als Teil der Gebühr angesehen, so dass es ganz oder teilweise übernommen wird (Auslöser war ein entsprechendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sowie ein Erläuterungsschreiben des StMAS).

Der Antrag der Verwaltung in der Sitzung vom 29.07.2009, den übernahmefähigen Betrag pro Essen auf 2,50 Euro zu begrenzen und als Ausgleich dafür auf die Anrechnung der häuslichen Ersparnis zu verzichten, wurde vertagt.

Unter anderem sollte zunächst die Entwicklung im Schulbereich und auch die der Kosten beobachtet werden.

Die Situation im Schulbereich wurde im Schulausschuss zuletzt in seiner Sitzung vom 11.03.2010 dargestellt. Voraussetzung für die Übernahme des Essensgeldes ist der Bezug von Sozialhilfe oder Hartz IV, der Bezug von Kindergeldzuschlag oder von Wohn-geld.

Für das Schuljahr 2009/2010 wurden insgesamt 227 Anträge bewilligt. Als Finanzierung stellte die Stadt Erlangen pro –bedürftigem– Schüler/Schülerin 200 Euro/Schuljahr zur Verfügung. Der Freistaat stellt dieselbe Summe zur Verfügung. Dies führt im Ergebnis dazu, dass bei einem Zuschuss für 5 Tage/Woche jedes Essen mit 2,12 Euro bezuschusst wird.

Im Grundschulbereich liegt der Preis für ein Essen durchschnittlich bei 2,23 Euro, im Hauptschulbereich bei 2,75 Euro, im Real- und Wirtschaftsschulbereich bei 3,27 Euro und im Gymnasialbereich bei 3,78 Euro.

Insgesamt beträgt der Zuschussanteil der Stadt Erlangen für das Schuljahr 2009/2010 insgesamt 45,900,00 Euro.

Die Kostensituation lässt sich für den Bereich der Betreuung von Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern am ehesten mit dem Grundschulbereich vergleichen. Im Durchschnitt werden bei den freien Trägern 42,50 Euro/Monat verlangt. Diese Summe ist identisch mit dem Betrag, der in Städt. Einrichtungen (mit Ausnahme der Spiel- und Lernstuben, für die seit Jahren ohnehin eine Sonderregelung besteht) bezahlt wird. Ein Essen kostet somit in diesen Bereichen ca. 2,20 Euro.

Die Frage, ob die Forderung nach einer Eigenbeteiligung der Eltern zweckführend ist, kann nach wie vor nicht eindeutig beantwortet werden. Bereits zu Beginn der Überlegungen in diese Richtung war klar, dass es bei einer Eigenbeteiligung i.H.v. dann ca. 20,00 Euro/Monat nach wie vor Fälle geben wird, bei denen die Eltern Kinder entweder vom Mittagessen oder gar von der Einrichtung abmelden werden.

Es soll auf jeden Fall vermieden werden, dass wegen einer Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten für das Mittagessen Kinder die Einrichtungen nicht mehr besuchen, oder vom gemeinsamen Essen ausgeschlossen sind.

Bei der Einführung einer Eigenbeteiligung ist deshalb darauf zu achten, dass die Forderung nach einer Eigenbeteiligung z.B. auch von Hartz IV-Empfängern keine nachvollziehbare Argumentation für ein Abmelden der Kinder sein kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 09.02.2010 entschieden, dass das Zustandekommen der Sozialhilferechtlichen Regelsätze anhand einer einfachen Prozentierung des Regelsatzes eines Haushaltsvorstands verfassungswidrig ist.

Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.

Der Gesetzgeber kann hierbei den typischen Bedarf zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums durch einen monatlichen Festbetrag decken, muss aber für einen darüber hinausgehenden unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf einen zusätzlichen Leistungsanspruch einräumen.

In Ausführung dieses Auftrags wird es auch entsprechende Aussagen zum Essenbedarf geben. Insoweit wäre dann auch sicher gestellt, dass die Beträge, die an die Familien ausbezahlt werden, einen angemessenen Anteil für die Essensversorgung enthält, der dann auch für das Mittagessen beziffert und ggf. als Eigenanteil angerechnet werden kann.

Eine Neuregelung durch den Gesetzgeber muss bis spätestens 31.12.2010 verabschiedet sein. Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung über eine Eigenbeteiligung so lange zurückzustellen. Daneben wird vorgeschlagen, die anzuerkennende Höhe der einzelnen Essensbeiträge auf die zum Stichtag 31.03.2010 festzulegen und einen Höchstbetrag i.H.v. 42,50 Euro zugrunde zu legen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/002/2010

Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Grundschule Brucker Lache

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Beschluss	
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref.I, Staatliches Schulamt, Amt 40, OBM/ZV

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Grundschule Brucker Lache.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Ab September 2010 soll an der Grundschule Brucker Lache Jugendsozialarbeit an Grundschulen starten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Grundschule Brucker Lache

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat das Programm zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen erweitert. Erstmals ist es ab dem Schuljahr 2010/11 möglich auch für Grundschulen Jugendsozialarbeit an Schulen zu beantragen. Der Antragsschluss für das Schuljahr 2010/11 war der 31.03.2010. Das Stadtjugendamt hat nach interner Rücksprache mit Ref.I, Herrn Lohwasser, und OBM/ZV, Herrn Ternes, den Antrag im Vorgriff auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses gestellt, damit die Antragsfrist –Ausschlussfrist- eingehalten wurde. Die Förderrichtlinien werden aktuell etwas modifiziert, sind aber in ihren Grundzügen unverändert. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische, damit auch berufliche Integration erschwert ist. Der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler muss bei Grundschulen mehr als 20% betragen. Die Grundschule Brucker Lache erfüllt mit ca. 45% diese Hürde. Auch die

anderen Förderkriterien werden nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Regierung von Mittelfranken wird die staatliche Förderung für die Jugendsozialarbeit an der Pestalozzischule beantragt. Das Land beteiligt sich, wird die Grundschule Brucker Lache in die Förderung aufgenommen, mit 16.350,00 € je Vollzeitstelle an den Kosten.

Die Regierung will die Prüfung der Förderanträge bis Anfang Juni abgeschlossen haben und umgehend die Zu- bzw. Absagen mitteilen. Sollten die Förderung für die Pestalozzi-Schule positiv beschieden werden, kann im Rahmen der Budgetierungsregeln die Stelle für maximal ein 1/2 Jahr außerhalb des Stellenplans besetzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011 ist die Stelle anzumelden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000,00 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	16.350,00 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind 2010 im Budget vorhanden!

Anlagen: Die Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag auf Jugendsozialarbeit an der Grundschule an der Brucker Lache: Hier Bedarfsanalyse und Übersicht zu den Bedarfsindikatoren durch die Jugendhilfeplanung

- I. Zum Katalog der von der bayerischen Staatsregierung festgelegten Zuschussbedingungen im Zuge der Förderung der Jugendsozialarbeit an Grundschulen zählt auch eine Bedarfsanalyse des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Diese ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsgebiet der Schule zu belegen. Im Zuge dieser Betrachtung kommt dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund eine herausragende Bedeutung zu. Derzeit wird dabei von einem Schwellenwert von 20% von Kindern mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Schule ausgegangen. Dieses Kriterium wird von der Grundschule an der Brucker Lache mit einem Anteil an Migrantenkindern von ca. 45 %¹ erfüllt.

Die Grundschule an der Brucker Lache wird im laufenden Schuljahr von 159 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aus dem Jahr 2007 geht in den kommenden Jahren von einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen auf einen Wert von ca. 200 Schülern aus.

Der Schulsprengel der Grundschule an der Brucker Lache ist weitgehend, wenn auch nicht vollständig deckungsgleich mit dem statistischen Bezirk Bruck Bierlach. Da auf der Grundlage des statistischen Bezirkes mehr und genauere Daten vorliegen wird im Folgenden auf diese Daten zurückgegriffen.

Weitere Angebote im Schulsprengel

Im Bereich der Kindertagesbetreuung für Grundschulkinder können im Schulsprengel der Brucker Lache im Schuljahr 2009/2010 106 Betreuungsplätze verteilt auf vier Einrichtungen der Jugendhilfe angeboten werden. Drei dieser Einrichtungen (Lernstuben) sind dabei auf die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf spezialisiert. Die lokale Versorgungsquote beträgt somit 66,6%. Dieser Wert liegt deutlich über dem stadtweiten Durchschnitt von ca. 33%.

Das Angebot der schulischen Mittagsbetreuung umfasst aktuell 28 Plätze, so dass insgesamt 134 nachschulische Betreuungsplätze im Schulsprengel der Grundschule an der Brucker Lache vorgehalten werden können. In der Zusammenschau von Schulischer Mittagsbetreuung und Plätzen aus dem Bereich der Jugendhilfe ergibt sich somit im Sprengel eine Betreuungsquote von ca. 84% (Stadtschnitt: ca. 57,4%).

Sozialstrukturindikatoren

a) Haushaltseinkommen

Der Medianwert des Nettoäquivalenzeinkommens in Erlangen beläuft sich auf 1510 Euro. Stehen Personen weniger als 50% dieses Wertes monatlich zur Verfügung, so kann von relativer Einkommensarmut gesprochen werden. Dies trifft erlangenweit auf ca. 16% der Bevölkerung zu. Im Schulsprengel der Grundschule an der Brucker Lache ist der Anteil der einkommensarmen Bevölkerung nach obiger Definition mit einem Wert von > 25% deutlich überdurchschnittlich. Demgegenüber sind in diesem Schulsprengel nur sehr wenige Personen (< 5%) wohnhaft, die zu den zehn bestverdienenden Prozent der Erlanger Bevölkerung gehören.

b) Arbeitslosengeld I

Im Erlanger Durchschnitt erhalten derzeit ca. 1,7 % der Hauptwohnbevölkerung im Alter zwischen 16 und 65 Jahren Leistungen nach dem dritten Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld I). Der Schulsprengel an der Brucker Lache weist demgegenüber mit einem Wert von ca. 2,1% einen leicht höheren Anteil an Arbeitslosengeld I Beziehern auf.

c) Hartz IV-Bezug

¹ Es besteht eine Diskrepanz zwischen den Aussagen der Schulleitung und den Angaben des Bayerischen Kultusministeriums über den Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Der vom Kultusministerium angegebene Wert beträgt lediglich 21,3%. Aufgrund der gesicherten Angaben der Abteilung für Statistik und Stadtforschung erscheint jedoch der von der Schulleitung angegebene Wert von 45% deutlich plausibler.

Mit einem Wert von ca. 11,1% Bezieherquote von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (Hartz IV), bezogen auf die Hauptwohnbevölkerung, weist der Schulsprengel An der Brucker Lache im Vergleich zum Erlanger Durchschnitt (5,0%) einen mehr als doppelt so hohen Wert auf. Im Grundschulalter (6-10 Jahre) beläuft sich der Wert sogar auf ca. 22,8% (ER-Ø ca. 10,7%)

d) Befreiungsquote in den Kindertageseinrichtungen

Je nach Haushaltseinkommen ist es für Eltern möglich, sich von den anfallenden Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen ganz oder teilweise befreien zu lassen.

Für die Schulkinder, die im Schulsprengel An der Brucker Lache betreut werden wird diese Möglichkeit überproportional häufig in Anspruch genommen. Die Quoten pro Einrichtung reichen dabei von ca. 32% bis hin zu ca. 73%. Unabhängig von den einzelnen Einrichtungen ergibt sich, dass mit einem Wert von ca. 46,6% nahezu für jedes zweite Schulkind, dass einen Betreuungsplatz im Schulsprengel An der Brucker Lache in Anspruch nimmt eine gänzliche oder teilweise Befreiung von der Gebührenpflicht erhält. Im Erlanger Durchschnitt betrifft dies nur knapp jedes dritte Kind (ca. 31%).

e) Migration

Der Anteil der Personen mit nicht-deutschem Pass an der Hauptwohnbevölkerung fällt im Schulsprengel an der Brucker Lache mit einem Wert von ca. 16,4% etwas höher aus wie der Erlanger Stadtdurchschnitt (13,1%). Auch in der Altersstufe der Sechs- bis Zehnjährigen liegt der Wert mit ca. 9,1 % leicht über dem Stadtdurchschnitt von ca. 7%. Nimmt man jenseits des rechtlichen Status der Staatszugehörigkeit den Migrationshintergrund in den Blick, so beläuft sich dieser im Schulsprengel auf einen Anteil von ca. 36%, bezogen auf alle Altersgruppen. Im Grundschulalter liegt dieser Wert bei ca. 45%. Erlangenweit liegen diese Werte bei ca. 28%, bzw. bei ca. 39% für die Altersstufe der Grundschul Kinder.

f) Haushaltsformen

Haushalte mit Kindern machen ca. 21,8% aller Haushalte im Schulsprengel aus. Damit liegt das Gebiet leicht über dem Erlanger Durchschnitt (19,8%). Auch in Bezug auf die Kinderanzahl in den Familienhaushalten, ein Kind: 50,8%; zwei Kinder: 38,9%; drei und mehr Kinder: 10,3% liegt der Schulsprengel jeweils nur wenige zehntel Prozentpunkte vom jeweiligen Erlanger Durchschnitt entfernt. Der Anteil der Alleinerziehenden Haushalte an der Anzahl aller Familienhaushalte liegt hingegen mit einem Wert von ca. 27,8% deutlich über dem Stadtschnitt. Dieser beläuft sich auf ca. 21,3%.

Insgesamt betrachtet lebt im Schulsprengel jedes vierte Kind (ca. 25%) in einem Ein-Eltern-Haushalt.

g) Gebäudebestand

Die Wohnstruktur ist uneinheitlich und umfasst sowohl Etagenwohnungsbau als auch Ein- und Zweifamilienhäuser. Die Gebäude stammen überwiegend aus den 60er und 70er Jahren. Der Anteil an Mietwohnungen mit schlechter Ausstattung ist dabei im Stadtvergleich als leicht überdurchschnittlich anzusehen. Subjektiv wird die Wohnsituation wie eine Umfrage aus dem Jahr 2008 ergab, besonders im nördlichen Bereich des Schulsprengels als sehr belastend erlebt. Die Unzufriedenheit mit der Unterkunft nimmt hier erlangenweit einen Spitzenplatz ein. Der Anteil der Sozialmietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand innerhalb des Stadtteils ist deutlich überdurchschnittlich.

Im Bereich Junkersstraße, Zeißstraße und Eggenreuther Weg befindet sich darüber hinaus eine große Konzentration von Notwohnungen. Hier lebt eine Vielzahl von Familien, die sich im Asylbewerberverfahren befinden. Sowohl die ökonomische als auch die soziale Situation ist in diesem Gebiet von starken Belastungen geprägt.

h) Hilfen zur Erziehung , Maßnahmen nach dem JGG

Diese Daten liegen in Erlangen derzeit nicht in kleinräumiger, regionaler Zuordnung vor.

Nahezu alle Sozialindikatoren des Gebiets weisen im Vergleich zur Gesamtstadt unterdurchschnittliche Werte auf, wobei jedoch nur einzelne Werte extrem unterdurchschnittlich ausfallen. Die Belastungssituation ist in mehreren Bereichen als angespannt bis sehr angespannt zu bezeichnen. Der zweite Erlanger Sozialbericht weist ihm einen Belastungsindex von sieben Punkten (bei zehn möglichen) zu.

II. Abt. 511 Hr. Schüpferling z.W.

i.A. Käs

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/001/2010

Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Pestalozzi-Grundschule

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	22.04.2010	öffentlich	Beschluss	
Schulausschuss	17.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref.I, Staatliches Schulamt, Amt 40, OBM/ZV

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Bedarf für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule fest.

Der Jugendhilfeausschuss billigt die Beantragung für die Förderung Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Junge Menschen werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und gefördert. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und sozialverträgliche Lebensgestaltung verbessert.

Ab September 2010 soll an der Pestalozzi-Grundschule Jugendsozialarbeit an Grundschulen starten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Installierung einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ für die Pestalozzi-Grundschule.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat das Förderprogramm von Jugendsozialarbeit an Schulen erweitert. Erstmals ist es ab dem Schuljahr 2010/11 möglich, auch für Grundschulen Jugendsozialarbeit an Schulen zu beantragen. Der Antragsschluss für das Schuljahr 2010/11 war der 31.03.10. Das Stadtjugendamt hat nach interner Rücksprache mit Ref. I, Herrn Lohwasser, und OBM/ZV, Herrn Ternes, den Antrag im Vorgriff auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses gestellt, damit hier die Antragsfrist –Ausschlussfrist- eingehalten wurde. Die Förderrichtlinien werden aktuell etwas modifiziert, sind aber in ihren Grundzügen unverändert. Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen und deren soziale und schulische, damit auch berufliche Integration erschwert ist. Der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler muss bei Grundschulen höher als 20% sein. Die Pestalozzi-Schule erfüllt mit 43,7% diese Eingangshürde. Auch die anderen

Förderkriterien werden nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Regierung von Mittelfranken wurde die staatliche Förderung für die Jugendsozialarbeit an der Pestalozzischule beantragt. Das Land beteiligt sich, wird die Pestalozzischule in die Förderung aufgenommen, mit 16.350,00 € je Vollzeitstelle an den Kosten.

Die Regierung will die Prüfung der Förderanträge bis Anfang Juni abgeschlossen haben und umgehend die Zu- bzw. Absagen mitteilen. Sollten die Förderung für die Pestalozzischule positiv beschieden werden, kann im Rahmen der Budgetierungsregeln die Stelle für maximal ein 1/2 Jahr außerhalb des Stellenplans besetzt werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2011 ist die Stelle anzumelden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000,00 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	53.000,00 € bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	16.350,00 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind für 2010 im Budget vorhanden!

Anlagen: Die Bedarfsanalysen der Jugendhilfeplanung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag auf Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule : Hier Bedarfsanalyse und Übersicht zu den Bedarfsindikatoren durch die Jugendhilfeplanung

- I. Zum Katalog der von der bayerischen Staatsregierung festgelegten Zuschussbedingungen im Zuge der Förderung der Jugendsozialarbeit an Grundschulen zählt auch eine Bedarfsanalyse des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Diese ist anhand relevanter sozialräumlicher Indikatoren aus dem Einzugsgebiet der Schule zu belegen. Im Zuge dieser Betrachtung kommt dem Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund eine herausragende Bedeutung zu. Derzeit wird dabei von einem Schwellenwert von 20% von Kindern mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Schule ausgegangen. Dieses Kriterium wird von der Pestalozzi-Grundschule mit einem Anteil an Migrantenkindern von 43,7% erfüllt.

Die Pestalozzi-Grundschule wird im laufenden Schuljahr von 260 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aus dem Jahr 2007 geht in den kommenden Jahren von einer stabilen Schülerzahl aus, wobei sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mittelfristig auf knapp unter 50% erhöhen wird.

Der Schulsprengel der Pestalozzi Grundschule ist weitgehend, wenn auch nicht vollständig deckungsgleich mit dem statistischen Bezirk Anger. Da auf der Grundlage des statistischen Bezirkes mehr und genauere Daten vorliegen wird im Folgenden auf diese Daten zurückgegriffen.

Weitere Angebote im Schulsprengel

Im Bereich der Kindertagesbetreuung für Grundschulkinder können im Schulsprengel der Pestalozzi-Grundschule im Schuljahr 2009/2010 121 Betreuungsplätze verteilt auf vier Einrichtungen der Jugendhilfe angeboten werden. Zwei dieser Einrichtungen (Lernstuben) sind dabei auf die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf spezialisiert. Die lokale Versorgungsquote beträgt somit 46,5%. Dieser Wert liegt deutlich über dem stadtweiten Durchschnitt von ca. 33%.

Das Angebot der schulischen Mittagsbetreuung umfasst aktuell 72 Plätze, so dass insgesamt 193 nachschulische Betreuungsplätze im Schulsprengel der Pestalozzi Grundschule vorgehalten werden können. In der Zusammenschau von Schulischer Mittagsbetreuung und Plätzen aus dem Bereich der Jugendhilfe ergibt sich somit im Sprengel eine Betreuungsquote von ca. 74% (Stadtschnitt: ca. 57,4%).

Sozialstrukturindikatoren

a) Haushaltseinkommen

Der Medianwert des Nettoäquivalenzeinkommens in Erlangen beläuft sich auf 1510 Euro. Stehen Personen weniger als 50% dieses Wertes monatlich zur Verfügung, so kann von relativer Einkommensarmut gesprochen werden. Dies trifft erlangenweit auf ca. 16% der Bevölkerung zu. Im Schulsprengel der Pestalozzi-Grundschule ist der Anteil der einkommensarmen Bevölkerung nach obiger Definition mit einem Wert von ca. 25% deutlich überdurchschnittlich. Demgegenüber sind in diesem Schulsprengel nur sehr wenige Personen (< 5%) wohnhaft, die zu den zehn bestverdienenden Prozent der Erlanger Bevölkerung gehören.

b) Arbeitslosengeld I

Im Erlanger Durchschnitt erhalten derzeit ca. 1,7 % der Hauptwohnbevölkerung im Alter zwischen 16 und 65 Jahren Leistungen nach dem dritten Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld I). Der Schulsprengel Pestalozzi weist demgegenüber mit einem Wert von ca. 2,7% einen deutlich höheren Anteil an Arbeitslosengeld I Beziehern auf.

c) Hartz IV-Bezug

Mit einem Wert von ca. 12,5% Bezieherquote von Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (Hartz IV), bezogen auf die Hauptwohnbevölkerung, weist der Schulsprengel der Pestalozzischule einen der höchsten Werte in ganz Erlangen auf; der stadtweite Durchschnitt beläuft sich auf 5,0%. Im Grundschulalter (6-10 Jahre) beläuft sich der Wert sogar auf ca. 25,9% (ER-Ø ca. 10,7%)

d) Befreiungsquote in den Kindertageseinrichtungen

Je nach Haushaltseinkommen ist es für Eltern möglich, sich von den anfallenden Gebühren für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen ganz oder teilweise befreien zu lassen.

Für die Schulkinder, die im Schulsprengel der Pestalozzischule betreut werden wird diese Möglichkeit überproportional häufig in Anspruch genommen. Die Quoten pro Einrichtung reichen dabei von ca. 36% bis hin zu ca. 81%. Unabhängig von den einzelnen Einrichtungen ergibt sich, dass mit einem Wert von ca 48,5% nahezu für jedes zweite Schulkind, dass einen Betreuungsplatz im Schulsprengel Pestalozzi in Anspruch nimmt eine gänzliche oder teilweise Befreiung von der Gebührenpflicht erhält. Im Erlanger Durchschnitt betrifft dies nur knapp jedes dritte Kind (ca. 31%).

e) Migration

Der Anteil der Personen mit nicht-deutschem Pass an der Hauptwohnbevölkerung fällt im Schulsprengel der Pestalozzischule mit einem Wert von ca. 25,8% nahezu doppelt so hoch aus wie der Erlanger Stadtdurchschnitt (13,1%). In der Altersstufe der Sechs- bis Zehnjährigen ist das Gefälle zum Stadtweiten Durchschnitt mit einem Wert von 25% im Vergleich zu ca. 7% noch einmal deutlich ausgeprägter. Nimmt man jenseits des rechtlichen Status der Staatszugehörigkeit den Migrationshintergrund in den Blick, so beläuft sich dieser im Schulsprengel auf einen Anteil von ca. 47%, sowohl bezogen auf die gesamte Hauptwohnbevölkerung, als auch bezogen auf die Altersstufe der Kinder von sechs bis zehn Jahre. Erlangenweit liegen diese Werte bei ca. 28%, bzw. bei ca. 39% für die Altersstufe der Grundschul Kinder.

f) Haushaltsformen

Haushalte mit Kindern machen ca. 19,2% aller Haushalte im Schulsprengel aus. Damit liegt das Gebiet nahe dem Erlanger Durchschnitt (19,8%). Auch in Bezug auf die Kinderanzahl in den Familienhaushalten, ein Kind: 54,8%; zwei Kinder: 34,0%; drei und mehr Kinder: 11,2% liegt der Schulsprengel jeweils nur wenige Prozentpunkte vom jeweiligen Erlanger Durchschnitt entfernt. Der Anteil der Alleinerziehenden Haushalte an der Anzahl aller Familienhaushalte liegt hingegen mit einem Wert von ca. 31,2% deutlich über dem Stadtschnitt. Dieser beläuft sich auf ca. 21,3%.

Insgesamt betrachtet lebt im Schulsprengel gut jedes Vierte Kind (ca. 27%) in einem Ein-Eltern-Haushalt.

g) Gebäudebestand

Die Wohnstruktur ist überwiegend durch Etagenwohnungen geprägt wobei die Anzahl der Wohneinheiten pro Gebäude von Norden nach Süden hin stetig zunimmt. Die Gebäude stammen überwiegend aus den 60er und 70er Jahren. Der Anteil an Mietwohnungen mit schlechter Ausstattung ist dabei im Stadtvergleich als deutlich überdurchschnittlich anzusehen, ebenso wie der Anteil der Sozialmietwohnungen am Gesamtwohnungsbestand innerhalb des Stadtteils.

h) Hilfen zur Erziehung , Maßnahmen nach dem JGG

Diese Daten liegen in Erlangen derzeit nicht in kleinräumiger, regionaler Zuordnung vor.

Über nahezu alle Sozialindikatoren hinweg zeigt sich, dass das hier betrachtete Gebiet im Vergleich zur Gesamtstadt eine überproportional angespannte Situation aufweist. In mehrer Bereichen wird der Erlanger Durchschnitt extrem unterschritten. Der zweite Erlanger Sozialbericht weist ihm einen Belastungsindex von neun Punkten (bei zehn möglichen) zu.

II. Abt. 511 Hr. Schüpferling z.W.

i.A. Käs

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Ergebnisse der Haushaltsberatungen	
Mitteilung zur Kenntnis 510/011/2010	3
TOP Ö 1.2 Verlegung des Termins der Oktobersitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 510/014/2010	6
TOP Ö 1.3 Ausbau von Krippen- und Hortplätzen Freier Träger: Übersicht über die	
Mitteilung zur Kenntnis 512/002/2010	7
TOP Ö 1.4 Ausbau Kindertagesbetreuung : Übersicht über den Ausbaustand und die	
Mitteilung zur Kenntnis 512/003/2010	9
TOP Ö 2 Sozialbericht 2009 der Stadt Erlangen	
Mitteilung zur Kenntnis 510/016/2010	11
TOP Ö 3 Fortschreibung des Berichts zur Quantitativen Versorgung der Kindertage	
Beschlussvorlage 51/001/2010	12
TOP Ö 4 Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt	
Beschlussvorlage 510/017/2010	14
TOP Ö 5 Krippenausbau: Fortschreibung der Priorisierung der Ausbauvorhaben unter	
Beschlussvorlage 512/001/2010	16
TOP Ö 6 Errichtung einer neuen (vierten) Krippengruppe in Verbindung mit der Ge	
Beschlussvorlage 512/004/2010	22
TOP Ö 7 Zuschüsse an Freie Träger	
Beschlussvorlage 510/013/2010	26
TOP Ö 8 Essensgeldregelung in Kindertagesstätten	
Beschlussvorlage 510/015/2010	30
TOP Ö 9 Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Grunds	
Beschlussvorlage 511/002/2010	33
Bedarfanalyse_Käs 511/002/2010	35
TOP Ö 10 Jugendsozialarbeit an Grundschulen - Bedarfsfeststellung für die Pesta	
Beschlussvorlage 511/001/2010	37
Bedarfanalyse_Käs 511/001/2010	39
Inhaltsverzeichnis	41